

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Veterinärdienst**

Auskunft erteilt: [REDACTED]  
Gebäude / Zimmer: [REDACTED]  
Tel.- Durchwahl: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
E-Mail: vetrinaerdienst@LKHamburg.de  
Mein Zeichen: 39.1 VIG – „A Mai Lieferservice“  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom: 14.01.2019  
Ihr Zeichen:

Datum: 06.03.2019

**Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Hier: Ihr Antrag zu „A Mai Lieferservice, Stelle“ vom 14.01.2019

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrem o.g. Antrag nach dem VIG ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag gebe ich statt.
2. Auf die Hergabe eines Identitätsnachweises wird verzichtet.
3. Die Auskunftserteilung erfolgt kostenfrei.
4. Sie erhalten die gewünschten Informationen nach Rechtskraft dieses Bescheides.

Begründung:

Dem Antrag wird kostenfrei entsprochen, so dass es diesbezüglich keiner weiteren Begründung bedarf.

In meiner Eingangsbestätigung zu Ihrem o.g. Antrag wurden Sie aufgefordert, mir Ihren Personalausweis als Kopie als Identitätsnachweis herzugeben. Da das VIG einen Identitätsnachweis nicht explizit vorgibt, wird Ihre Anfrage beantwortet, obwohl hier bisher keine Personalausweiskopie vorliegt. Die Tatsache, dass Sie postalisch unter den genannten Daten zu erreichen waren, ist für mich ausreichend.

Da es sich bei der Entscheidung über die Herausgabe von Informationen um einen Verwaltungsakt handelt, der sowohl Sie als Antragsteller/in als auch den Betrieb betrifft, habe ich diesen Bescheid auch dem Betrieb bekannt zu geben. Der Betrieb erhält meine Entscheidung daher ebenfalls heute per Post. Da vom Betrieb die Offenlegung Ihrer Daten (bisher) nicht nach § 5 Abs. 2 Satz VIG beantragt wurde, erfolgt die Bekanntgabe in anonymisierter Form.

Der Betrieb hat als sog. Drittbetroffener ebenso wie Sie das Recht, hiergegen Klage zu erheben. Die Herausgabe der Informationen erfolgt daher erst, wenn dieser Bescheid rechtskräftig ist, d.h. der Betrieb hiergegen keine Rechtsmittel eingelegt hat.

**Dienstgebäude:**  
Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

**Kontakt:**

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

**Internet:**  
www.landkreis-harburg.de

**Bankverbindungen:**

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Postbank Hamburg**  
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

**Gläubiger ID**  
DE252040000034051



**Besuchszeiten nach Terminabsprache:**

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

**Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):**  
Schloßring 12 und Eppens Allee

**P** im unteren Teil der  
**PA** Parkpalette "Schloßring 12"



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Hinweis:

Die Klage hat nach § 5 Abs. 4 VIG keine aufschiebende Wirkung. Anträge zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung können nach § 80 Abs. 3 VwGO beim Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen/Luhe oder nach § 80 Abs. 5 VwGO direkt beim Verwaltungsgericht Lüneburg gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

